

erhält alle Informationen zu Konten, Benutzernamen und Passwörtern oder das Masterpasswort sowie eine handschriftliche Vollmacht „über den Tod hinaus“, mit Datum und Unterschrift. Mit dieser Vollmacht kann er oder sie tätig werden, bevor die Erben Zugriff auf die Geräte haben. Der digitale Nachlassverwalter regelt den

digitalen Nachlass nach dem Tod des Erblassers dann so, wie es vorher, am besten schriftlich, vereinbart wurde. Um Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden, sollten die Erben Bescheid wissen, dass es einen solchen digitalen Nachlassverwalter gibt.

Dagmar Rees

Deutsches Forum für Erbrecht rät:

Verwahren Sie Ihr Testament sicher!

Das beste Testament nutzt nichts, wenn es nicht gefunden wird. Insbesondere für Alleinstehende kann das ein Problem sein.

Das Deutsche Forum für Erbrecht erhält immer wieder Anfragen, wie und wo man das Testament verwahren soll. Dr. Anton Steiner, Fachanwalt für Erbrecht in München und Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht, berichtet: „Aus meiner eigenen anwaltlichen Praxis kenne ich Fälle, in denen bei hochvermögenden Erblassern ein Testament erst nach Jahren und durch Zufall in ihren persönlichen Papieren gefunden wurde.“

Ein Beispiel aus der Praxis

Eine kinderlose Witwe ist Eigentümerin eines Mietshauses in München. Kurz vor ihrem Tod schreibt sie

ein Testament, in dem sie alles der Katholischen Kirche hinterlässt. Das Testament legt sie gut sichtbar auf ihren Schreibtisch. Durch dieses Testament ist ihr einziger gesetzlicher Erbe, der Sohn ihres verstorbenen Bruders, also ihr Neffe, komplett enterbt. Aber wer findet dieses Testament häufig als Erster nach dem Erbfall? Nicht selten ist es derjenige, der gesetzlicher Erbe geworden wäre, hier also der Neffe. Wird er seine rechtliche Verpflichtung erfüllen, oder vernichtet er das Testament, wohlwissend, dass dies zwar strafbar ist, ihm aber nie nachgewiesen werden kann?

Und wie wäre es, wenn die Witwe

Bestimmt nicht der beste Ort um sein Geld oder sein Testament aufzubewahren – „versteckt“ in Lebensmitteln.



Foto: Oeser

„Das Leben geht weiter ...“ sagen die anderen. Und was fühlen Sie?

Trauerberatung · Psychoonkologie
Beratung pflegender Angehöriger

Dipl. Psych.
Monika Müller-Herrmann
Schillerstraße 10
60313 Frankfurt
Tel. 0176 47 33 86 95
monika.mueller-herrmann@gmx.de
www.praxis-mueller-herrmann.de



unseres Beispielfalles das Testament in einen Banksafe gelegt hätte? Wenn niemand von dem Testament im Banksafe weiß, würde das Nachlassgericht dem Neffen einen Erbschein als gesetzlicher Erbe erteilen und dieser würde dann – ganz allein – Zutritt zum Safe erhalten.

Testament beim Nachlassgericht verwahren

Am besten wird das Testament in die amtliche Verwahrung des Nachlassgerichts gegeben. Dies ist eine Abteilung des örtlichen Amtsgerichts. Man kann es dort im Hinterlegungsbüro abgeben und erhält einen Hinterlegungsschein als Quittung. Wichtig: Ausweis und Kopie der Geburtsurkunde sollten Sie mitbringen. Der Vorgang kostet einmalig 75 Euro Gerichtsgebühren und zudem 15 Euro für die Registrierung in einem Zentralregister.

Dr. Anton Steiner versichert: „Durch die Hinterlegung beim Nachlassgericht ist sichergestellt, dass das Testament nach dem Erbfall gefunden wird. Und selbstverständlich kann man das Testament trotz amtlicher Verwahrung jederzeit aufheben oder ändern.“ Weitere Informationen finden Sie auf www.erbrechtsforum.de.

Šabić/Deutsches Forum für Erbrecht